

Der vielbeschäftigte Gemeinderat

Der viel beschäftigte und in vielen Vereinen tätige Gemeinderat G wurde von der X-Partei bei der Kommunalwahl als »Stimmen Fänger« aufgestellt. Nach einem Jahr aktiver Mitarbeit im Gemeinderat stellt die jedoch fest, dass die Gremienarbeit nicht für ihn ist. Er beschließt, fortan nicht mehr an Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die übrigen Mitglieder des Gemeinderates sind erbost und setzen ein Zwangsgeld in Höhe von 250 € gegen G fest.

Ist dieses Zwangsgeld zulässig?